

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

264. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Leadership & AI“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

- (1) Das Weiterbildungsprogramm „Leadership & AI“ richtet sich an Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte aller Branchen und Organisationsformen, die mit der Einführung, Anwendung oder Steuerung KI-gestützter Systeme in ihrem beruflichen Umfeld befasst sind oder künftig sein werden. Angesprochen sind insbesondere Personen mit Führungs- bzw. Managementverantwortung auf operativer und strategischer Ebene, die Künstliche Intelligenz, etwa in Form algorithmischer Entscheidungssysteme, wirkungsvoll in Führungs- und Organisationsprozesse integrieren möchten.
- (2) Die Studierenden erwerben jene Kompetenzen, welche sie für die verantwortungsvolle Gestaltung und Steuerung KI-gestützter Führungs- und Managementprozesse in Organisationen benötigen. Sie werden befähigt, Auswirkungen solcher Systeme auf Führung, Prozesse und Geschäftsmodelle einzuschätzen sowie strategische und operative Handlungsfelder bei der Implementierung von KI-Systemen abzuleiten. Sie sind in der Lage, eine ausgewogene Balance zwischen KI-Unterstützung und menschlicher Führung zu gestalten und jene zentralen Managementkompetenzen zu identifizieren, die für den Einsatz von KI auf individueller, Team- und organisationaler Ebene erforderlich sind.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Auswirkungen des Einsatzes KI-gestützter Managementsysteme auf Führung und Zusammenarbeit in Organisationen, einschließlich geschlechts- und diversitätsbezogener Verzerrungen, diskutieren,
- strategische und operative Handlungsfelder für Management und Führung bei der Implementierung und Anwendung von KI analysieren,
- Konzepte für ein ausgewogenes Zusammenspiel von KI-Unterstützung und menschlicher Führung in Organisationen entwickeln,
- zentrale Managementkompetenzen für den Einsatz von KI auf individueller, Team- und organisationaler Ebene identifizieren.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 1 Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten.

Die Entscheidung darüber, in welcher Sprache ein Durchgang des Weiterbildungsprogramms stattfindet, obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife,
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.
- (4) Wenn das Weiterbildungsprogramm in englischer Sprache durchgeführt wird, müssen die Bewerber_innen englische Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Die Art des Nachweises der Englischkenntnisse legt die Studienleitung fest.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Leadership in the Age of AI	6
AI Management Competencies	6
Summe	12

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul „Leadership in the Age of AI“: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der 2 Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul „AI Management Competencies“: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.